

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 21.08.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|-----|----------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2007 |
| 3 | 05 - 14 0689/2007 | Kostenverteilung bei Eisenbahnkreuzungen nach §§ 3 und 13 EKrG
- Verabschiedung einer Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein -;
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.05.2007 |
| 4 | 05 - 14 0687/2007 | 2. städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin S-Grund GmbH |
| 5 | 05 - 14 0693/2007 | Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/4 - Fichtenweg -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |
| 6 | 05 - 14 0691/2007 | 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. E 24/2 -Lohmann- und Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss einer Gestaltungssatzung |
| 7 | 06 - 14 0681/2007 | Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen |
| 7a) | 05 - 14 0692/2007 E1 | Konversion der Moritz-von-Nassau-Kaserne und des Pionierübungsplatzes Dornick;
1) Beschluss zur Kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung
2) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines externen Planungsbüros mit der Erarbeitung einer vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung |
| 8 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 9 | | Einwohnerfragestunde |

- Anwesend sind: Bürgermeister Diks, Johannes
als Vorsitzender
- Die Mitglieder: Arntzen, Helmut
Arntz, Anneliese
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Diekman, Rolf
Gertsen, Gerhard
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele (für Mitglied Slood)
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Labod, Jörg
Lang, Hermann
Roebrock, Wilhelm
Siebers, Sabine
Tepaß, Udo (für Mitglied Jessner)
Trüpschuch, Elke
Ulrich, Herbert
Weicht, Sigrid
Went, Uwe
- Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW: Kukulies, Christoph
- Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Stadtkämmerer Siebers, Ulrich
Kemkes, Jochen
Lebbing, Martina
Evers, Marita (Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2007

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- 3 05 - 14 0689/2007 Kostenverteilung bei Eisenbahnkreuzungen nach §§ 3 und 13 EKrG
- Verabschiedung einer Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein -;
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 19.05.2007**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verabschiedet die nachfolgend aufgeführte Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und beauftragt die Verwaltung, diese dem Bundesminister für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung sowie den Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Fraktionen zuzuleiten.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 4 05 - 14 0687/2007 2. städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin S-Grund GmbH**

Mitglied Gertsen teilt mit, dass seine Fraktion diesem Tagesordnungspunkt zustimmt. Er stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf entsprechende Frage von Mitglied Beckschaefer mit, dass vom Kreis Kleve mitgeteilt wurde, dass die Frage der Extensivierung eine gewisse Größenordnung (Beginngrößenordnung) benötigt, die mit den 5 ha geschaffen worden ist. Eine Teilung wäre vor dem Hintergrund einer ökologischen Ausgleichsmaßnahme nicht möglich.

Auch Mitglied Diekman schließt sich im Namen seiner Fraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag an.

Auf entsprechende Frage von Mitglied Siebers teilt Erster Beigeordneter mit, dass von der Ratsfraktion "Die GRÜNEN" im Rahmen der Beratungen zur Baumschutzsatzung ein Antrag betr. Geburtenwald/Hochzeitswald gestellt worden ist. Das Ergebnis liegt der Verwaltung gegenwärtig nicht vor. Die Verwaltung prüft diese Angelegenheit und wird zu gegebener Zeit berichten.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 5 05 - 14 0693/2007 **Bebauungsplanverfahren Nr . E 31/4 - Fichtenweg -;**
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- 1.1 Der Rat stellt fest, dass den Anregungen der Eigentümer der an den Bebauungsplanbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2004 angrenzenden Grundstücke durch den ergänzenden Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2007 mit der Erweiterung des Verfahrensbereiches um die Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 138, 261, 383, 445 und 449 sowie die nordöstliche Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 26, 27, 136, 137 und 267 und ferner mit der Herausnahme des aus der Ursprungsfläche des Aufstellungsbeschlusses vom 30.11.2004 heraus getrennten Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 447 aus dem Verfahrensbereich entsprochen wird.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Einwände des Eigentümers des Grundstückes Am Busch 35-35a, Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flst. 21 mit der Nichteinbeziehung der seiner Fläche in das Bebauungsplanverfahren entsprechend den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verbreiterung des südwestlichen Stichweges im Bebauungsplanvorentwurf durch Zusammenlegung zweier Stichwege zu einer mittig verlaufenden Wegefläche mit Wendemöglichkeit abgewogen ist
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Frage von am Abfuhrtag temporär genutzten Sammelflächen für Müllbehälter durch verkehrsrechtliche Anordnungen auf geeigneten Flächen im Straßenraum abgewogen wird.
- 1.5 Der Rat stellt fest, dass die Anlieger des abgerechneten Abschnittes des Fichtenweges nicht zu Beiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich E 31/4 herangezogen werden können.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Landwirtes Am Busch 39 gegen eine Unverträglichkeit der heranrückenden Wohnbebauung mit den Belangen seines Betriebes durch die Freihaltung des an das Betriebsgelände angrenzenden WA-Bereiches von Bebauung abgewogen sind.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die verkehrs- und entwässerungstechnischen Belange mit der Erweiterung der Wegebreiten für die nördlichen Stichwege auf 4,5 m sowie der Anordnung der Versickerungsgrünfläche parallel zur westlichen Straßengrenze des südlichen Stichweges abgewogen sind.

- 1.8** Der Rat stellt fest, dass den Anregungen der Technischen Werke bzgl. der Sicherung der vorhandenen Kanalleitung im Fichtenweg durch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den bestehenden südlichen Abschnitt des Fichtenweges sowie die zukünftigen Vereinbarungen im Erschließungsvertrag entsprochen wird, und beschließt, dass die Sicherung eines Kanalanschlusses für das Grundstück Am Busch 35 und 35a mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit der Aufnahme eines Hinweises zur Beachtung der empfohlenen Verhaltensregeln und der Verpflichtung des Vorhabenträgers im städtebaulichen Vertrag zur Beachtung und Weitergabe der Empfehlungen an die Erwerber abgewogen sind.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Bedenken des Inhabers des Viehhandelsbetriebes an der Klever Straße gegen die Entwicklung eines neuen Wohnbereiches in seiner Nachbarschaft mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.12** Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage unter Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des von der Ringstraße abzweigenden nordwestlichen Stichweges bis zur Nordostecke des Grundstückes Borgheeser Weg 88, Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 267 eingekürzt wird. Die aufgehobene Straßenteilfläche erhält die Festsetzung des westlich angrenzenden WA-Bereiches mit der Plankennzeichnung einer nutzungseingeschränkten Vorgartenfläche.
- 1.13** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich a.Rh. / Technischen Werke Emmerich a.R. bzgl. der Ergänzung der Begründung zur Durchführung der abwassertechnischen Erschließung sowie der Vermeidung der Versickerungsproblematik bei Grundstücken geringen Flächenumfangs mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 31/4 -Fichtenweg-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 31/4 -Fichtenweg- mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 6 05 - 14 0691/2007 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr . E 24/2 -Lohmann- und Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr . E 24/2 -Lohmann-;**
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
3) Beschluss einer Gestaltungssatzung

Die Mitglieder Gertsen und Diekman stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlebn.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die bauordnungsrechtlichen Bedenken gegen die Ausdehnung der Fläche für ein Geh-, Fahr und Leitungsrecht bis an die westliche Baugrenze des Mischgebietes MI 10 mit der Begründung einer Baulast auf der privaten Wegefläche sowie der Anwendung der Abweichungsbestimmungen nach § 73 BauO NW bzgl. der Abstandsfläche abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregung der deutschen Telekom AG mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die am Pesthof gelegenen Mischgebiete MI 3, MI 5 und MI 10 wie folgt geändert:

- a) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird die III- bis IV-geschossige Bauweise umgewandelt in eine **zwingend III-geschossige Bauweise**,
- b) die im Mischgebiet MI 3 festgesetzte, um 2,5 m von der Straßenfläche des Pesthofes abgerückte vordere **Baugrenze** für das IV. Geschoss wird **aufgehoben**,
- c) die für das Mischgebiet MI 3 getroffene **Höhenfestsetzung** einer maximalen Gebäudeoberkante, bzw. einer maximalen Traufhöhe für die Vorderkante des IV. Geschosses wird **aufgehoben**,
- d) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird eine **Dachform** als **Flachdach** festgesetzt,
- e) in den Mischgebieten MI 3 und MI 10 wird festgesetzt, dass die Grundfläche des III. Geschosses mindestens **50 % der Grundfläche** des darunter liegenden Geschosses umfassen muss,
- f) für die Mischgebiete MI 3 und MI 5 wird die Festsetzung der Baugrenze längs der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Verbindungsweg zwischen Nonnenplatz und Pesthof umgewandelt in eine **Baulinie**,

- g) die Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für den vom Pesthof abzweigenden privaten Stichweg wird bis zur westlichen Baugrenze des Mischgebietes MI 10 auf eine Breite von 6,5 m ausgedehnt,
- h) gleichzeitig wird für die unter g) genannte Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eine **Höhenfestsetzung** nach den geplanten Ausbauhöhen festgesetzt.

Zu 3)

Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 -Lohmann-.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 06 - 14 0681/2007 Neu- und Wiederwahl von Schiedspersonen

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emerich am Rhein wählt Frau Christa Jeromin als Schiedsfrau für den Schiedsmannsbezirk II und Herrn Manfred Deis als Schiedsman für den Schiedsmanbezirk IV.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 7a) 05 - 14 0692/2007 E1 Konversion der Moritz -von-Nassau-Kaserne und des Pionierübungsplatzes Dornick ;**
- 1) Beschluss zur Kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung**
 - 2) Grundsatzbeschluss zur Beauftragung eines externen Planungsbüros mit der Erarbeitung einer vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung**

Auf entsperchende Anfrage von Mitglied Beckschaefer erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs die Kosten für das Gutachten.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Mitglied Siebers bittet um getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Zu 1)

Der Rat beschließt die vorliegende kommunale Städtebauliche Rahmenplanung als konzeptionelle Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Zu 2)

Der Rat beschließt dem Grundsatz nach, ein externes Planungsbüro mit der Erarbeitung einer vertiefenden Städtebaulichen Rahmenplanung auf Grundlage der kommunalen Städtebaulichen Rahmenplanung zu beauftragen.

Beratungsergebnis

zu Pkt. 1: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

zu Pkt. 2: 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. First-Responder-Einsatzteam;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Vorsitzender Diks berichtet von einem Gespräch, welches er mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schöppingen (Kreis Borken), Herrn Niehoff, betreffend des First-Responder-Einsatzteams geführt hat. Das dortige Einsatzteam besteht aus 15 Feuerwehrleuten, die mit einem PKW und einem Defibrillator ausgestattet sind. Die Gemeinde besteht aus 8.000 Einwohnern und einer Größe von 70 km² Fläche. In der Gemeinde bestand das Problem, dass nicht innerhalb des selbst gesteckten Zieles alle Einwohner von Schöppingen durch den Rettungsdienst erreicht werden konnten. Somit wurde in Abstimmung mit dem Kreis Borken bzw. der Gemeinde Schöppingen dieses Einsatzteam gebildet und auch entsprechend ausgestattet. Im Kreis Kleve, gibt es eine Konzeption für das Rettungswesen die aussagt, dass der Rettungsdienst innerhalb von 12 Minuten 90 % der Einwohner erreichen will. In Emmerich am Rhein liegt diese Prozentzahl bei 92,5 %. Somit werden vom Kreis keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Auf Frage von Mitglied Kukulies teilt der Vorsitzende mit, dass der Rettungsdienst seit dem 01.06.2007 dazu angehalten worden ist, den Ortsteil Elten über die Autobahn anzufahren.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass, sollte absehbar sein, dass der Rettungsdienst nicht rechtzeitig an dem vorgesehenen Einsatzort eintreffen kann, der Rettungshubschrauber von Nijmegen angefordert werden kann.

Mitglied Kukulies bittet die Verwaltung, beim Kreis Kleve nachzufragen, welche Strecke vom Rettungsdienst nach Elten gefahren wird, wie weit die Strecke ist und wieviel Zeit der Rettungsdienst für diese Fahrt benötigt.

2. Schulhofproblem im Förderzentrum Grunewald;
hier: Mitteilung vom Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Mai und Juni 2007 der gemeldete Bereich der Schulhöfe des Förderzentrums intensiv durch einen Außenbeamten in den Abendstunden überprüft worden ist.

Diese Überprüfung wurde von der Polizei sowie der Ordnungspartnerschaft des Jugend- und Ordnungsamtes begleitet.

Zum einen handelt es sich um jugendliche Erwachsene, die sich dort treffen, um z. B. Basketball zu spielen oder sich unproblematisch die Zeit zu vertreiben. Diese Gruppe wurde angehalten, keinen Müll mehr zu hinterlassen, mit dem Ergebnis, dass es im o. g. Zeitraum keine Beanstandungen mehr gab.

Eine weitere Nutzergruppe besteht aus Jugendlichen, die häufiger Alkohol konsumieren und deren Umgangston gegenüber den Kontrollierenden aggressiv war. Weiterhin war der Vermüllungsgrad durch die Jugendlichen wesentlich größer.

Diese Jugendlichen zogen sich, nach entsprechender Aussprache, auf den Spielplatz Eikelnberger Weg sowie den Eingangsbereich des Jugendheimes Spielberg zurück. Dort entstanden dann ähnliche Probleme, wie früher auf dem Schulhof.

Durch intensive personelle Maßnahmen gelingt es, problematische Gruppen zu disziplinieren. Dieses ist jedoch sehr aufwendig. Bei Verdrängung der problematischen Nutzer entstehen die Probleme an anderen Stellen mit teilweise größeren Belästigungen. Es werden durch die beteiligten Fachbereiche stichprobenartig weitere Überprüfungen vorgenommen.

Anfragen

1. Ampelanlage B 220/Autobahn;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Beckschaefer teilt Herr Kemkes mit, dass eine Mitteilung des Straßenbauamtes vorliegt, dass mit dem Bau der Ampelanlage im Verlauf des dritten Quartals begonnen werden sollte.

2. Platanen an der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer fragt nach, wann der Grünschnitt der Platanen an der Rheinpromenade vorgenommen wird.

Mitglied Kemkes erklärt hierzu, dass zwischen dem Landschaftsplaner und dem Gartenbaubetrieb, die die Anwuchspflege betreiben, abgestimmt wurde, dass der Grünschnitt der Bäume nach Durchwachsen der Äste fachgerecht durchgeführt wird. Mitglied Beckschaefer verweist darauf, dass nicht nur die Kronen sich stark entwickelt haben, sondern am Stamm in Höhe von 1 m bis 2 m Äste wachsen. Herr Kemkes erwidert hierzu, dass diese Arbeiten im Rahmen der Pflegemaßnahmen geschehen.

9 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind keine anwesend.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.40 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin